



SEITE 2
Kein Jobkiller: Gute Arbeit schadet nicht

SEITE 3
Die wichtigsten Fragen zum Mindestlohn



SEITE 4/5
Im Gespräch: Katja Mast, Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion

SEITE 6
Faire Praktika
Was denkt die Jugend über Gute Arbeit?



SEITE 7
Der Mindestlohn stärkt die Tariflandschaft

SEITE 8
Mindestlohn – das sagen die Gewerkschaften

GUTE ARBEIT

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Ausgabe 01/2015

Deutschland hat den Mindestlohn!

Der Mindestlohn stoppt den Niedriglohn-Trend und gibt der Arbeit wieder einen Wert.

Es ist ein historischer Durchbruch: Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bekommen damit endlich einen besseren Lohn für ihre Arbeit. Dafür hat die SPD-Fraktion an der Seite der Gewerkschaften über zehn Jahre lang gekämpft. „Wir geben den Menschen das Gefühl, dass ihre Arbeit einen Wert hat“, sagt SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Viele Menschen erhielten die größte Lohnerhöhung ihres Lebens.

Der Mindestlohn macht Schluss mit Lohndumping und sorgt für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen. Zudem hilft er vielen Frauen, weil sie besonders von niedrigen Löhnen betroffen sind. Wie notwendig das Gesetz ist, zeigt ein Blick auf die Zahlen: Der Niedriglohnsektor ist in den letzten Jahren stetig gewachsen, im Jahr 2012 arbeitete fast jeder fünfte Beschäftigte für einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro. Das bedeutet gleichzeitig, dass Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezwungen waren, ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken.

Neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

Staatlich subventioniertes Lohndumping wird jetzt erheblich eingedämmt. Das ist nicht nur gut für die Beschäftigten, sondern auch für die Allgemeinheit. Neben höheren Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen werden künftig rund 900 Millionen Euro weniger an Arbeitslosengeld II fällig. Mit dem Gesetz macht



Dank sozialdemokratischer Politik bekommen Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit dem 1. Januar einen höheren Lohn.

die SPD-Fraktion den wichtigen Schritt hin zu einer neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt.

Mehr Tarifverträge

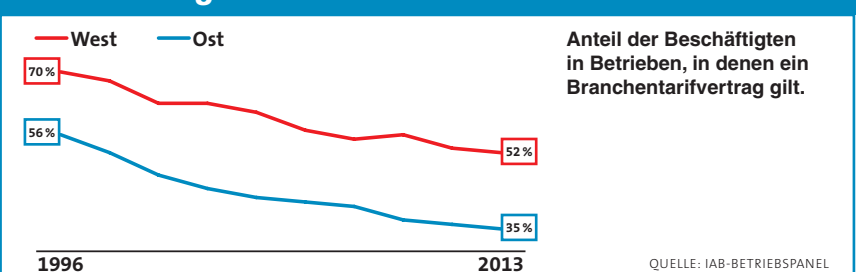
Dabei geht es auch um mehr Tarifverträge, die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Branche die gleichen Standards sichern. Im Jahr 2013 arbeiteten nur noch 52 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland in einem Betrieb, in dem ein Branchentarifvertrag galt. Im Osten waren es mit nur 35 Prozent noch weniger. Der Mindestlohn stoppt diesen Abwärtstrend. Allein seine Ankündigung hat im letzten Jahr zu Tarifabschlüssen in einigen Branchen geführt, in denen ein Tarifvertrag vorher undenkbar schien, zum Beispiel in der Fleischindustrie. Außerdem hat die SPD-Fraktion dafür

gesorgt, dass Tarifverträge jetzt leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können.

Der Mindestlohn ist dabei das Mindeste – und damit für die SPD-Fraktion nur der Anfang. Im Jahr 2015 werden die Sozialdemokraten diesen Weg fortsetzen. Zu den wichtigsten Punkten gehören die Verbesserung der Situation von Leiharbeitern und die Bekämpfung

des Missbrauchs von Werkverträgen, sagt die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht. Auch die Lohngleichheit von Männern und Frauen und die Frauenquote sind Themen, die die SPD-Fraktion vorantreiben wird. „Wir wollen auch 2015 weiter der Motor der Großen Koalition sein und unser Land zum Guten verändern.“ ■

Tarifbindung in Deutschland



Mindestlohn in Zahlen

3,7 Mio.

Menschen profitieren seit dem 1. Januar direkt vom gesetzlichen Mindestlohn.

22

Deutschland ist das 22. EU-Land, das einen gesetzlichen Mindestlohn einführt.

1.473 €

beträgt das Monatsgehalt (brutto), das Menschen mit dem Mindestlohn in Vollzeit (40 Stunden pro Woche) erhalten.

82 %

der Deutschen sagen „Ja“ zum gesetzlichen Mindestlohn (ZDF-Politbarometer im März 2014)

51 %

Der Mindestlohn von 8,50 Euro entspricht 51 Prozent des mittleren Stundenlohns von Vollzeitbeschäftigten in Deutschland.

60.000

Menschen müssen dank Mindestlohn ihr Gehalt jetzt nicht mehr mit Hartz-IV-Leistungen aufstocken.

Kein Jobkiller: Gute Arbeit muss nicht schaden

Es deutet nichts darauf hin, dass die Einführung des Mindestlohns zu Arbeitsplatzverlusten führen wird.

Schlecht für den Wettbewerb, enorme Arbeitsplatzverluste – jahrelang waren dies die Hauptargumente gegen die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland. Bis zuletzt malten wirtschaftsnahe Forschungsinstitute Horroszenarien an die Wand: Zwischen 500.000 und 1 Million Arbeitsplätze würde die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns kosten.

Die aktuellen Zahlen zeigen ein anderes Bild: Schon im Dezember sah die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Anzeichen dafür, dass die Arbeitslosigkeit aufgrund des Mindestlohns über das saisonübliche Maß hinaus ansteigen werde. Denn in diesem Fall hätten sich ungewöhnlich viele Menschen arbeitssuchend melden müssen.

Robuster Arbeitsmarkt

„Der Arbeitsmarkt hat sich in einer wirtschaftlich schwächeren Phase behauptet und bleibt auch im neuen Jahr robust. Größere negative Wirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind gegenwärtig nicht wahrnehmbar“, sagt Enzo Weber vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Bei den prognostizierten Entlassungen habe es sich offenbar um Theaterdonner gehandelt, sagt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. „Das ist ein gutes Signal für den Arbeitsmarkt und ein Zeichen, dass der Mindestlohn als Anstandsgrenze nach unten in



Es sind keine negativen Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigungszahlen in Sicht.

Kürze auch in Deutschland Normalität sein wird.“

Günstige Voraussetzungen

Empirisch belegen lässt sich die Legende vom Jobkiller Mindestlohn ohnehin nicht. Forscher der Uni Duisburg-Essen haben im Juni 2014 im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung den aktuellen Stand der Mindestlohntheorie und -forschung in Deutschland und international analysiert. Mit eindeutigem Ergebnis: Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde hat keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen. Laut den Autoren Prof. Dr. Gerhard Bosch und Dr. Claudia Weinkopf sind in Deutschland

grundsätzlich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und problemlose Einführung des Mindestlohns günstig. Das Gesetz nennen die Forscher auch mit Blick auf Erfahrungen aus dem Ausland „bedacht und vorsichtig“. Die Höhe des Mindestlohns von 8,50 Euro sei im europäischen Vergleich moderat. Unternehmen hätten mehr als ein Jahr Zeit erhalten, um sich auf den Mindestlohn vorzubereiten. Zudem gebe es die Möglichkeit, durch allgemeinverbindliche Tarifverträge bis Ende 2016 das Lohnniveau schrittweise anzupassen. ■

Mehr Infos zum Thema:

www.spdfraktion.de

Antworten am Telefon

Der Arbeitgeber will den Mindestlohn nicht zahlen? Sie wissen nicht, ob sie Anspruch auf den Mindestlohn haben?

Antworten auf diese und weitere Fragen geben seit dem 1. Januar zwei Hotlines: Der DGB stellt sich montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr sowie samstags von 9 bis 16 Uhr unter **0391/4088003** sämtlichen Fragen zum Mindestlohn. Beim Bundesministerium für Arbeit erhalten Sie Ihre Antworten Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr unter der Rufnummer **030/60 28 00 28**. ■

Mindestlohnkommission steht

Der gesetzliche Mindestlohn ist da, seine Höhe aber ist nicht für immer festgeschrieben. In Zukunft wird eine Kommission die Höhe regelmäßig anpassen und sich dabei an der Entwicklung der Tariflöhne orientieren. Die neunköpfige Kommission wird alle fünf Jahre von der Bundesregierung neu eingesetzt. Sie besteht aus einem Vorsitzenden, sechs stimmberechtigten (jeweils drei auf Vorschlag der Tarifpartner) und zwei beratenden Mitgliedern aus der Wissenschaft.

Die neue Kommission soll zu einem angemessenen Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitragen und darüber hinaus faire

und funktionierende Wettbewerbsbedingungen ermöglichen.

Voscherau übernimmt Vorsitz

Die Mitglieder der Mindestlohnkommission sind jetzt erstmals berufen worden. Den Vorsitz übernimmt der ehemalige Erste Bürgermeister Hamburgs Henning Voscherau (SPD). „Mein Wunsch ist, möglichst im Konsens einen messbaren Beitrag zu Menschenwürde, Gerechtigkeit und Arbeitsplatzsicherheit zu leisten“, sagt Voscherau. Die Gewerkschaften sind durch DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell, den IG BAU-Vorsitzenden Robert Feiger und die NGG-Vorsit-

zende Michaela Rosenberger vertreten. Von Arbeitgeberseite wurden Dr. Reinhard Göhner (BDA), Valerie Holsboer (Bundesverband Systemgastronomie) und Karl-Sebastian Schulte (ZDH) benannt. Für die Wissenschaft sitzen Prof. Dr. Clemens Fuest, Direktor des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und Dr. Claudia Weinkopf, stellvertretende Geschäftsführende Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ), in der Kommission.

Bis zum 30. Juni 2016 muss die Kommission erstmals beschließen, ob und in welcher Höhe der Mindestlohn zum 1. Januar 2017 angepasst wird. ■

Dank Mindestlohn: Der Wert der Arbeit steigt

Seit dem 1. Januar ist der flächendeckende Mindestlohn in Kraft. Die wichtigsten Fragen zum Gesetz.

Wer bekommt den Mindestlohn?

Der Mindestlohn von 8,50 Euro gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahre. In einer Übergangsphase sind bis Ende 2016 Abweichungen möglich. Um Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, kann zudem bei ihnen in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung vom Mindestlohn abgewichen werden.

Welche Übergangsregelungen gibt es?

In Branchen, in denen es einen allgemeingültigen Mindestlohn gibt, darf der Mindestlohn von 8,50 Euro in einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2016 unterschritten werden. Allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten für alle Beschäftigten einer Branche, auch wenn der einzelne Betrieb keinen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Sechs Branchen machen von dieser Regelung Gebrauch: Leiharbeitsfirmen, das Friseurhandwerk, die Fleischindustrie, die Land- und Forstwirtschaft und der Gartenbau, die Textil- und Bekleidungsindustrie und Großwäschereien. Für Zeitungsausträger gibt es eine gesetzliche Übergangsregelung.

Wer profitiert vom Mindestlohn?

Laut Bundesregierung sind es mindestens 3,7 Millionen Menschen, die unmittelbar vom Mindestlohn profitieren, da sie bisher weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdient haben.



Seit dem 1. Januar haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf einen Lohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Wie und wann wird die Höhe des Mindestlohns angepasst?

Eine Mindestlohn-Kommission wird den Mindestlohn alle zwei Jahre überprüfen und in der Höhe anpassen – erstmals zum 1. Januar 2017. Ihre Empfehlungen sind verbindlich. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber sowie beratenden Mitgliedern aus der Wissenschaft zusammen. Um einen angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen, soll sich die Mindestlohnkommission bei ihren Entschei-

dungen an der Entwicklung der Tariflöhne orientieren.

Wer kontrolliert die Einhaltung des Mindestlohns?

Im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ist die Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Bundeszollverwaltung geregelt. Sie soll künftig auch für die Einhaltung des Mindestlohns sorgen. Dafür werden bei der Finanzkontrolle 1.600 zusätzliche Stellen geschaffen. ■

Editorial



Carola Reimann, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion.

Liebe Leserinnen und Leser, seit dem 1. Januar gilt in unserem Land der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Jeder zehnte regulär Beschäftigte wird davon profitieren. Für viele dieser 3,7 Millionen Menschen bedeutet der Mindestlohn die höchste Lohn-erhöhung ihres Lebens.

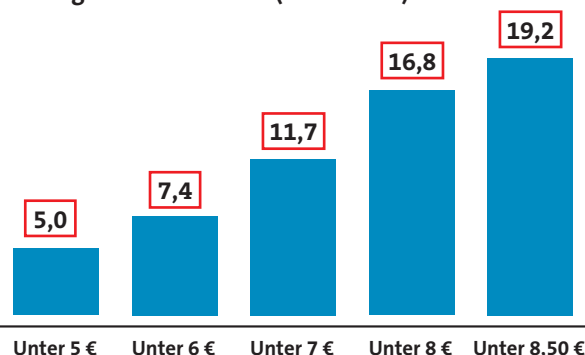
Zudem benötigen viele jetzt weniger unterstützende staatliche Leistungen. Allein das gibt ihnen ein Stück ihrer Würde zurück. Und wir alle profitieren davon: Neben höheren Einnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen müssen rund 900 Millionen Euro an Arbeitslosengeld II weniger gezahlt werden.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie wichtig der gemeinsam mit den Gewerkschaften geführte Kampf für den Mindestlohn war. Sie sind auch der Grund, warum 80 Prozent der Bevölkerung den Mindestlohn unterstützen. Ihnen ist klar, dass wir eine untere Haltelinie brauchen, um den wuchernenden Niedriglohnsektor in den Griff zu bekommen. Und dass der Mindestlohn die redlichen Unternehmerinnen und Unternehmer vor Konkurrenten schützt, deren Geschäftsmodell auf Lohndumping basiert.

Auch die Mär vom Jobkiller Mindestlohn ist auserzählt. Nach einer aktuellen Untersuchung wollen deutlich mehr Unternehmen Personal aufstocken als abbauen. Und in keiner Branche hat es einen ungewöhnlichen Anstieg der Arbeits-suchenden gegeben. Das deckt sich mit den Erfahrungen der 21 anderen EU-Länder, die den Mindestlohn bereits eingeführt haben. Klar ist auch: Der Mindestlohn braucht Kontrollen. 1.600 zusätzliche Prüfer beim Zoll, spezielle Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten und eine Telefon-hotline (030 - 60280028) zur Information und zur Meldung von Verstößen werden sicherstellen, dass der Mindestlohn auch gilt. ■

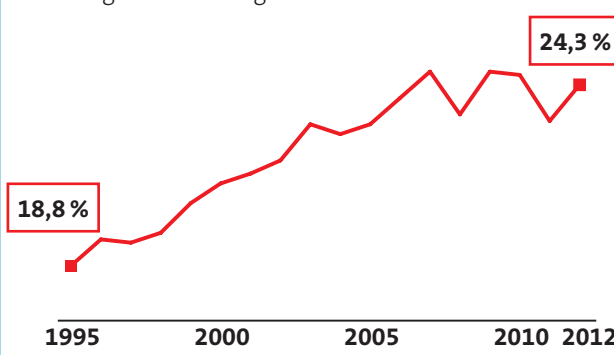
Problem Niedriglohnsektor

Anteil der Beschäftigten, die 2012 für einen Stundenlohn unter 8,50 Euro gearbeitet haben (in Prozent)



Niedriglohnsektor in Deutschland

Der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglöhnen betrug ...



Warum Deutschland den Mindestlohn braucht: Der Niedriglohnsektor ist in den letzten Jahren immer größer geworden. 2012 arbeitete jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland für einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro.



»Wer Vollzeit arbeitet, kann jetzt ohne Sozialleistungen von seiner Arbeit leben.«

Die Einführung des Mindestlohnes sei ein guter Start ins neue Jahr, sagt Katja Mast. Im Interview spricht die Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion über die zentralen Aufgaben sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik.

Der Mindestlohn ist seit dem 1. Januar in Kraft. Wie zufrieden sind Sie mit dem Gesetz?

Mein Fazit ist eindeutig: Ich bin sehr zufrieden und freue mich, dass wir es nach zehn Jahren sozialdemokratischer Kraftanstrengung an der Seite der Gewerkschaften geschafft haben, den Mindestlohn durchzusetzen. Das ist ein guter Start ins Jahr 2015. Für rund 3,7 Millionen Beschäftigte bedeutet der Mindestlohn von 8,50 Euro eine bessere Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit. Wer Vollzeit arbeitet, kann jetzt von seiner Arbeit leben und muss nicht zusätzlich Sozialleistungen beziehen. Der Mindestlohn schützt aber auch unsere ehrlichen Unternehmer, die schon immer gute Löhne gezahlt haben.

„Der Mindestlohn schützt auch die ehrlichen Unternehmer“

Kritik gab es vor allem für die Ausnahmen beim Mindestlohn. Hätten Sie sich weniger Ausnahmen gewünscht?

Naja – ich lese immer, wir hätten eine Ausnahme für Praktikanten, das Gegenteil ist der Fall. Wir regeln endlich, was ein Praktikum ist und was nicht. Klar ist, missbräuchliche Praktika sind

Arbeitsverhältnisse. Hier gibt es durch die Regelung des Mindestlohngesetzes einen riesigen Fortschritt. Nur für zwei Gruppen gibt es besondere Regelungen: für Jugendliche unter 18 Jahren und Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach dem Jobeinstieg. Das sind Kompromisse für das Ganze; Kompromisse, die dazu führen, dass insgesamt 3,7 Millionen Menschen profitieren. Und schon im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass es für Branchen mit besonderen Herausforderungen Übergangsregelungen geben soll. Für sie sind bis zum 31.12.2016 Abweichungen vom Mindestlohn nur dann möglich, wenn ein entsprechender Mindestlohn-Tarifvertrag über das Arbeitnehmerentsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Diese

„Wir regeln endlich, was ein Praktikum ist – und was nicht“

Übergangsregelung endet jedoch mit dem 1.1.2017 – dann gelten 8,50 Euro überall.

Wie kann verhindert werden, dass der Mindestlohn umgangen wird, zum Beispiel durch unbezahlte Überstunden oder Werkverträge?

Uns war bei dem Gesetz besonders wichtig, dass die Arbeitszeit dokumentiert wird und damit auch kontrolliert werden kann. Diese Aufzeichnungspflicht gilt für die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftsbereiche, zum Beispiel für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Aber die Aufzeichnungspflicht gilt gerade auch für gewerbliche Minijobs. Nur so kann hier Schwarzarbeit effizient vermieden werden. Ehrliche Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind somit nicht mehr die Dummen.

Wer sorgt für die Einhaltung des Mindestlohns?

Schlupflöcher zur Umgehung der Lohnuntergrenze darf es nicht geben. Deshalb bekommt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll die Aufgabe, den Mindestlohn zu kontrollieren. Dafür werden über 1.600 Stellen innerhalb von drei Jahren neu geschaffen. Richtig gut finde ich die Einrichtung der Mindestlohn-Hotline durch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. Alle Fragen rund um den Mindestlohn werden hier beantwortet. Besonders wichtig ist, dass dort auch Verstöße gegen den Mindestlohn anonym gemeldet werden können.

Was bringt das Tarifpaket außer dem Mindestlohn?

Das Tarifpaket heißt eigentlich Tarifautonomie stärkungsgesetz. Es war schon immer das Ziel, den Flächentarif zu stärken. Deshalb haben wir die Regelungen zur Allgemeinverbindlichkeits-

„Es war immer unser Ziel, den Flächentarif zu stärken“

erklärung verbessert. Tarifverträge können jetzt leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden. Sie gelten dann auch für diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branche, die nicht tarifgebunden sind. Darüber hinaus können alle Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden. Das bedeutet, dass alle Arbeitnehmer in Deutschland, auch alle aus dem Ausland nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer, in der jeweiligen Branche zu gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz schützt somit vor allem gegen schlechtere Arbeitsbedingungen, die möglicherweise in anderen Ländern gelten. Auch die ehrlichen Unternehmen, die sich an Tarifverträge halten, profitieren, weil dem unfairen Unterbietungswettbewerb Einhalt geboten wird.

„Die Große Koalition wird weiterhin eine sozialdemokratische Handschrift tragen“

Mindestlohn und Rente ab 63 sind beschlossen, die Arbeitsmarktlage ist gut. Welche Themen bleiben in Ihrem Bereich Arbeit und Soziales in den nächsten Jahren?

Wir haben noch eine Menge vor. Ich nenne als Stichworte nur die Sicherung des Fachkräftebedarfs, mehr betriebliche Ausbildung für Jugendliche, die Einschränkung der missbräuchlichen Werkverträge, die Regulierung der Leiharbeit, die Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes für eine bessere Inklusion von behinderten Menschen, die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge und das Rückkehrrecht nach befristeter Teilzeit – wir setzen jetzt Schritt für Schritt um, was wir angekündigt haben. Diese Große Koalition wird weiterhin eine sozialdemokratische Handschrift tragen, dafür werden wir sorgen.

Was heißt das konkret? Wie wollen Sie den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen?

Die Zahl der Beschäftigten mit Scheinwerkverträgen steigt stetig. Unter dem Deckmantel eines Werkvertrags werden Menschen ohne soziale Absiche-

rung beschäftigt, da der Mindestlohn und die Sozialversicherungsbeiträge für die Unternehmen nicht anfallen. Die Folgen gehen auch zu Lasten des Steuerzahlers, da dieser am Ende des Tages in unserem Sozialstaat für den sozialen Schutz eines prekär Beschäftigten aufkommt. Diesen Trend wollen wir umkehren. Um den Kampf gegen den Missbrauch von Werkverträgen zu gewinnen, brauchen wir unter anderem die Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Betriebsräte, die genauere Regelung für die Kontrolle von Scheinselbstständigkeit und bessere Prüfmöglichkeiten. Das alles gehen wir in diesem Jahr an.

Warum brauchen wir ein Gesetz zur Tarifeinheit?

Tarifautonomie, Streikrecht und Tarifeinheit sind für uns ein hohes Gut. Im Grundsatz wollen wir wieder die Regelung „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ einführen. Durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts wurde dieses Prinzip 2010 aufgegeben. Seitdem ist es möglich, dass in einem Unternehmen mehrere Tarifverträge nebeneinander gelten, also Tarifpluralität herrscht. In den letzten Monaten haben wir gesehen, was in einem Fall von Tarifkollision passieren kann. Tarifkollision liegt vor, wenn konkurrierende Gewerkschaften für die gleiche Berufsgruppe in einem Unternehmen einen Tarifvertrag aushandeln. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn einige Berufsgruppen Lohnsteigerungen nur für sich durchsetzen, statt für die gesamte Beleg-

„Wir wollen die Regelung ‚ein Betrieb, ein Tarifvertrag‘“

schaft. Das ist unsolidarisch. Und diese Möglichkeit wollen wir mit dem Gesetz ändern.

„Es ist nicht in Ordnung, wenn einige Berufsgruppen Lohnsteigerungen nur für sich durchsetzen“

Geht die Tarifeinheit zulasten von kleineren Gewerkschaften?

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Tarifeinheit nur dann geregelt wird, wenn Tarifkollision vorliegt. Das ist nicht häufig der Fall. Bei Tarifkollision soll künftig gelten, dass in einem Betrieb der Tarifvertrag der Gewerkschaft gilt, die die Mehrheit der Arbeitnehmer organisiert. Wie das festgestellt wird, ist im Gesetz geregelt. Der Arbeitgeber erfährt nicht, welcher Beschäftigte Gewerkschaftsmitglied ist. Diese Regelung gilt für kleine und große Gewerkschaften.

Kümmern will sich die Koalition auch um die Langzeitarbeitslosen, an denen der Aufschwung der letzten Jahre vorbeigegangen ist. Wie kann diesen Menschen geholfen werden?

Richtig ist, dass viele Langzeitarbeitslose kaum von der guten Stimmung auf dem deutschen Arbeitsmarkt profitieren. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat deswegen Ende letzten Jahres ein Konzept für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit vorgestellt. Das Konzept berücksichtigt, dass die

Gruppe der Langzeitarbeitslosen sehr heterogen ist. Für jeden muss es passgenaue Lösungen geben. Deswegen sollen die Jobcenter dabei unterstützt werden, sich in der Beratung sowie in der zielgenauen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen besser als bisher aufzustellen. Durch die Einrichtung von zusätzlichen Aktivierungszentren erhalten Leistungsberechtigte gebündelte Unterstützungsleistungen. Bleiben maßgeschneiderte Aktivierungsanstrengungen ohne Erfolg, setzt ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung an.

Für alle gilt: Die SPD will gute Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanzieren und ist deswegen bereit, den Aktiv-Passiv-Transfer zu erproben. Dabei werden Leistungen, die Langzeitarbeitslose sonst passiv für ihren Lebensunterhalt bekommen, in Zuschüsse für eine aktive Beschäftigung umgewandelt. Denn für uns ist klar, Arbeit ist mehr als Geld verdienen. Arbeit bedeutet gesellschaftliche Teilhabe.

Wo sehen Sie über diese Legislatur hinaus die zentralen Aufgaben in der Arbeitsmarktpolitik?

In der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik brauchen wir mehr Vorsorge. Wer weiter qualifiziert wird und im Erwerbsleben fit bleibt, bekommt bei Arbeitslosigkeit schneller wieder einen Job. Dafür verantwortlich sind Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Gesellschaft. Politisch muss der Kulturwandel in den Betrieben begleitet werden, aber das reicht nicht aus. Wir müssen auch die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln. Also eine Versicherung, die vorsorgend ansetzt und weniger reaktiv ist. Klar ist doch: Dem wachsenden Fachkräftebedarf als zukünftig wichtigste Standortfrage für die Wirtschaft begegnen wir nur mit vorsorgender Sozialpolitik. ■



Will dem Fachkräftemangel mit vorsorgender Sozialpolitik begegnen: Katja Mast.

Zur Person

Seit Januar 2014 ist Katja Mast Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für Arbeit und Soziales. Damit ist sie Gesicht und Stimme der Fraktion in der Arbeits- und Sozialpolitik.

Katja Mast ist zudem Vorsitzende der Landesgruppe Baden-Württemberg und vertritt seit 2005 ihren Wahlkreis Pforzheim in Berlin.

Neben dem Ausschuss für Arbeit und Soziales ist sie auch stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss. ■

Meldungen

Ohne Aufzeichnung keine Kontrolle

Der Mindestlohn ist gerade erst in Kraft, da wollen ihn die ersten schon wieder ändern. Aus der Wirtschaft und auch aus CDU/CSU kommen Stimmen, die vor allem die Aufzeichnungspflichten der Unternehmen kritisieren. Der bürokratische Aufwand sei beim Mindestlohn für die Unternehmen zu hoch.

Klar ist: Die Aufzeichnungspflichten sind beim Mindestlohn von Branche zu Branche unterschiedlich. Bestimmte Branchen wie z.B. Gastronomie, Baugewerbe oder Unternehmen, die Minijobber beschäftigen, sind verpflichtet, den Beginn, das Ende und die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen. Denn ohne diese Aufzeichnung kann die Einhaltung des Mindestlohns nicht kontrolliert werden.

Es müsse sichergestellt sein, dass das Mindestlohngesetz nicht umgangen werden kann, sagte SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann der Zeitung „Die Welt“. „Dafür sind entsprechende Berichtspflichten, etwa über die geleisteten Arbeitsstunden, dringend erforderlich.“

Reimann vermutet deshalb, dass die Kritiker den Mindestlohn durch die Hintertür aushöhlen wollen. „Die Forderungen würden die Durchsetzbarkeit des Mindestlohns gefährden.“ ■

Faire Regeln für faire Praktika

Mehr Rechte, klarere Regeln und weniger Missbrauch: Der Mindestlohn macht Schluss mit der „Generation Praktikum“.

Seit dem 1. Januar ist Schluss mit einer Form der Ausbeutung, die eine ganze Generation junger Menschen geprägt hat: dem Missbrauch bei Praktika.

Bisher mussten sich hierzulande viele qualifizierte junge Menschen nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium erst einmal von Praktikum zu Praktikum hangeln, bevor ihnen der Berufseinstieg gelang. Dabei wurden sie häufig als normale Arbeitskräfte eingesetzt und oft gar nicht oder nur schlecht bezahlt.

Die SPD-Fraktion setzt sich seit Jahren dafür ein, den Missbrauch bei Praktika zu beenden und die Rechte von Praktikantinnen und Praktikanten zu stärken. In der Großen Koalition haben das die Sozialdemokraten erfolgreich durchgesetzt: Auch Praktikantinnen und Praktikanten haben seit dem 1. Januar Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. „So eröffnen wir Perspektiven für junge Menschen und einen guten und fairen Berufseinstieg“, sagt der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Markus Paschke.

Die Ausbildung muss im Vordergrund stehen

Ausgenommen von der Regelung sind freiwillige Praktika, die junge Erwachsene während der Ausbildung oder dem Studium absolvieren, und die maximal drei Monate dauern. Auch Pflichtpraktika, die in einer Schul-, Aus-



Bisher mussten sich viele qualifizierte junge Menschen nach der Ausbildung von Praktikum zu Praktikum hangeln – damit ist jetzt Schluss.

bildungs- oder Studienordnung vorgeschrieben werden, fallen nicht unter den gesetzlichen Mindestlohn.

Praktikumsvertrag ist Pflicht

Klar ist: Faire Praktika bieten jungen Menschen die Chance, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln, Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen und Kontakte zu knüpfen. „Der Ausbildungscharakter soll und muss im Vordergrund stehen“, erklärt Markus Paschke. Mit der Dauer von drei Monaten werde gewährleistet, dass sich die jungen Menschen einen tieferen Einblick in das Berufsleben verschaffen können.

Zudem hat die SPD-Fraktion dafür gesorgt, dass erstmals verbindliche Qualitätsstandards für Praktika eingeführt werden.

Das heißt konkret: Jeder Arbeitgeber muss seinen Praktikantinnen und Praktikanten einen schriftlichen Praktikumsvertrag vorlegen, in dem sämtliche Rahmenbedingungen wie Ausbildungsziele, Dauer des Praktikums, Arbeitszeiten und Vergütung festgehalten sind. „So gewährleisten wir auch, dass Praktikantinnen und Praktikanten nicht als billige Arbeitskräfte eingestellt werden, sondern das Lernziel im Vordergrund steht“, sagt Markus Paschke. ■

Planspiel mit Jugendlichen: Was heißt eigentlich Gute Arbeit?

Anfang Dezember sind 93 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren aus ganz Deutschland nach Berlin gekommen, um Politik live zu erleben und die Arbeit der SPD-Fraktion nachzuspielen. Nachwuchsredakteur Luis Probst berichtet über die Diskussionen in der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales:

Beim Planspiel „Zukunftsdialo“ der SPD-Bundestagsfraktion konnten junge Menschen für drei Tage in die Rolle von Bundestagsabgeordneten schlüpfen und dabei über wichtige politische Themen diskutieren.

Auf die Frage, was sie unter guter Arbeit verstehen, kam oftmals zuerst die Antwort, dass gute Arbeit Wert und Würde haben soll. Dies drücke sich vor allem durch eine faire Bezahlung aus; dass niemand, der in Vollzeit arbeite,

einen Aufstockungsbetrag benötige.

Doch nicht nur harte Faktoren wie eine gerechte Entlohnung oder menschenwürdige Arbeitsbedingungen standen im Mittelpunkt. Die Jugendlichen sprachen davon, dass die Arbeit in erster Linie eine persönliche Erfüllung mit sich bringen solle, so dass der eigene Selbstwert steige. Eine Möglichkeit der Weiterentwicklung und des Aufstiegs innerhalb eines Betriebes sowie die Unterstützung von werden den Müttern und Vätern solle ebenfalls gegeben sein. Die Frage, ob ihre Vorstellungen von guter Arbeit in Deutschland schon Realität seien, wurde meist verneint. Allerdings wurde oft angeführt, dass die SPD-Fraktion z.B. durch die Einführung des Mindestlohns, diesem Idealbild der Arbeit ein Stückchen näher gekommen ist. ■



Das Redaktionsteam

Aus den Reihen der Planspielteilnehmer sorgten fünf Nachwuchsjournalisten beim Planspiel für die nötige Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen. Zum Schluss erstellten sie eine Planspielzeitung.

Die Mitglieder des Redaktionsteams waren:

Maxim Kramer, Luis Probst, Floralouisa Winkler, Judith Oppermann und Max Gößmann.

Mit Tarif ist alles besser

Das Tarifpaket ist mehr als der Mindestlohn: Es stärkt die Tariflandschaft und erleichtert den Weg zu Branchentarifverträgen.

Die Sozialpartnerschaft, nach der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Tarife aushandeln, hat über viele Jahrzehnte die Grundlagen für faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt.

Allerdings ist die Tarifbindung in den letzten Jahren enorm zurückgegangen. Immer weniger Beschäftigte profitieren von einem Tarifvertrag, immer mehr leiden unter Niedriglöhnen.

Der gesetzliche Mindestlohn setzt dem jetzt eine untere Grenze. Gleichzeitig sorgt die SPD-Fraktion mit dem Tarifpaket aber auch dafür, dass wieder mehr Menschen in den Genuss eines Tarifvertrages kommen.

Flächentarif stärken

„Es war immer unser Ziel, den Flächentarif zu stärken“, sagt die Sprecherin der SPD-Fraktion für Arbeit und Soziales Katja Mast. „Deshalb haben wir die Regelungen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung verbessert.“ Schon bisher konnten Tarifverträge unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit gelten sie für alle Beschäftigten einer Branche, auch wenn der einzelne Betrieb keinen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Das Gesetz macht es



Auch das Friseurhandwerk profitiert von einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag.

wesentlich einfacher, dieses Instrument anzuwenden. Außerdem steht das Arbeitnehmer-Entsendegesetz jetzt allen Branchen offen. Damit können branchenbezogene Mindestlöhne für alle Beschäftigten der jeweiligen Branche verbindlich gemacht werden, egal ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder im Ausland hat.

Mehr Branchenmindestlöhne

Ein solcher Branchenmindestlohn ist auch die einzige Möglichkeit, mit der vom allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro bis Ende 2016 abgewichen werden kann. Diese Regelung hat die

SPD-Fraktion ganz bewusst durchgesetzt, damit die Branchen mit tariflichen Vereinbarungen den Übergang in den Mindestlohn und auch weitere Regelungen selbst gestalten können. Mit Erfolg: Denn die Regelung hat schon vor Inkrafttreten des Gesetzes dazu geführt, dass selbst in klassischen Niedriglohn-Branchen wie der Fleischindustrie oder dem Friseurgewerbe Mindestlohtarifverträge vereinbart werden konnten. „Das Gesetz hat dazu beigetragen, dass Arbeitgeber vermehrt in die Tarifbindung gehen“, bringt es DGB-Chef Reiner Hoffmann auf den Punkt. ■

Zeitplan Mindestlohn

1. Januar 2015:

In Deutschland gilt erstmals ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro.

1. Januar 2017:

Die Höhe des Mindestlohns wird zum ersten Mal angepasst. Grundlage dafür ist die Entscheidung der Mindestlohnkommission. Zudem erhalten jetzt alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens 8,50 pro Stunde, auch wenn ihre Branche vom Mindestlohn abweichen darf.

1. Januar 2018:

Der Mindestlohn gilt ohne Ausnahmen. Damit bekommen alle Beschäftigten wenigstens den von der Mindestlohnkommission festgesetzten Mindestlohn.

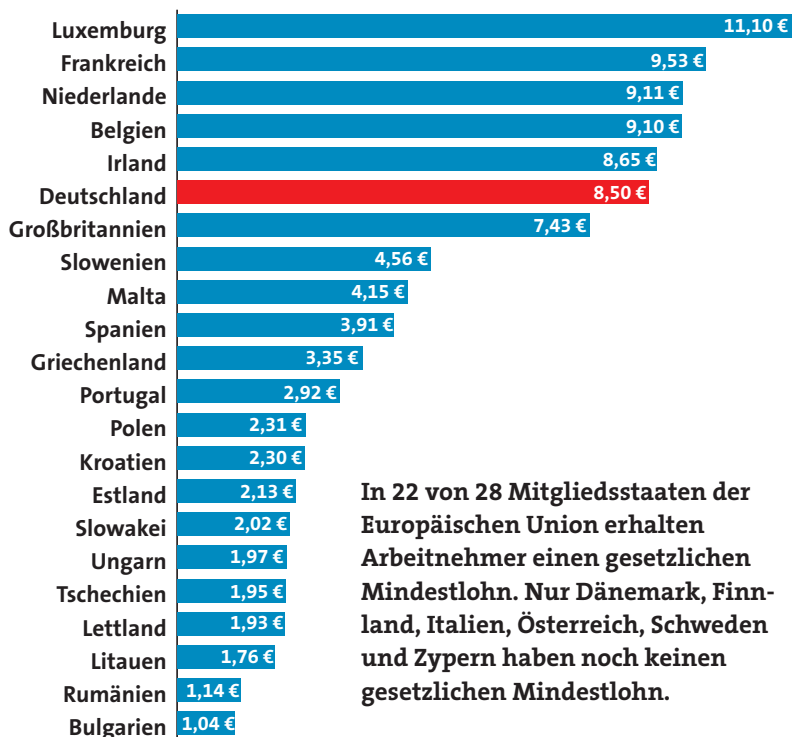
1. Januar 2019:

Die Mindestlohnkommission entscheidet zum zweiten Mal über eine Anpassung des Mindestlohns. ■

Mehr Infos zum Thema:

www.spdfraktion.de

Mindestlöhne in Europa



In 22 von 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhalten Arbeitnehmer einen gesetzlichen Mindestlohn. Nur Dänemark, Finnland, Italien, Österreich, Schweden und Zypern haben noch keinen gesetzlichen Mindestlohn.

QUELLE: WSI-TARIFARCHIV / STAND: JANUAR 2015

„Zeit für moralische Untergrenze“



Auch in der Taxi-Branche gilt seit dem 1. Januar der Mindestlohn von 8,50 Euro.

Seit gut einem Jahr ist Volker Forscher als selbstständiger Taxifahrer auf den Straßen von Berlin unterwegs.

Zuvor war er angestellter Fahrer. Er ist ein Taxler mit Leib und Seele, ihn fasziniert der Umgang mit vielen unterschiedlichen Menschen. „Früher war ich in der Welt unterwegs. Heute steigt die Welt zu mir ins Taxi“, sagt Forscher. Schon in den 1980er-Jahren fuhr der gebürtige Heidelberger als

Student Taxi in Berlin. Das war ein einträglicher Job. „Der Markt war besser als heute.“

Forscher findet es richtig und wichtig, dass nun endlich auch in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird: „Das wurde Zeit, dass hier eine moralische Untergrenze eingezogen wird.“

Die Einführung des Mindestlohns macht auch in der Taxibranche Anpassungen erforderlich, die teilweise noch ausstehen. So müssen etwa neue Bezahlmodelle entwickelt werden, wo bisher auf Provisionsbasis gearbeitet wurde. Wo eine sozial gerechte Bezahlung für die Taxifahrer mit Anpassungen bei den Fahrpreisen verbunden ist, spiegelt das den eigentlichen Wert der Arbeit wider.

Forscher glaubt daran, dass sich Service und Qualität auszahlen. Für ihn steht im Mittelpunkt, dass sich der Fahrgast im Auto wohl fühlt. ■

„Der Mindestlohn ist ein historischer Schritt nach vorn“

Zehn Jahre lang haben SPD-Fraktion und Gewerkschaften gemeinsam für den Mindestlohn gekämpft. Das sagen die Gewerkschaften zu seiner Einführung.



„Das Gesetz macht mit dem Mindestlohn einen historischen Schritt nach vorn, von dem Millionen Menschen profitieren werden. Dafür haben die Gewerkschaften lange gekämpft. Das Gesetz hat auch dazu beigetragen, dass Arbeitgeber vermehrt in die Tarifbindung gehen. Das ist die richtige Entwicklung. Nur ausruhen dürfen wir uns darauf nicht – um den Niedriglohnsektor einzudämmen, braucht es mehr.“

Reiner Hoffmann,
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)



„Der gesetzliche Mindestlohn ist ein wichtiger Meilenstein, um die Republik wieder sozialer und gerechter zu machen. Vier Millionen Menschen profitieren direkt von ihm. Gleichwohl: Er ist und bleibt eine Notlösung, weil das Maß der Dinge weiterhin Tarifverträge sind. Denn gute Arbeitsbedingungen und Löhne für alle lassen sich nur durch das Instrument des Tarifvertrages erreichen. Dafür brauchen wir starke Gewerkschaften.“

Detlef Wetzel,
Erster Vorsitzender der IG Metall

„Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist ein historischer Erfolg für die Gewerkschaft NGG, die bereits seit 1999 eine gesetzliche Lohnuntergrenze fordert. Mit ihm wird endlich ein Schlussstrich unter 20 Jahre Lohndumping gezogen. Nun gilt es, dran zu bleiben und dafür zu sorgen, dass dieser Mindestlohn auch tatsächlich gezahlt wird. Für Hunderttausende Beschäftigte im Gastgewerbe und im Bäckerhandwerk, vor allem Frauen mit Minijobs, gilt nun: Mindestlohn statt Dumpinglohn.“

Michaela Rosenberger,
Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)



„Das Mindestlohngesetz und das Tarifpaket sind wichtige Fortschritte, um der Erosion des Tarifvertragssystems entgegen zu wirken und einem ausufernden Armutslohn-Sektor Grenzen zu setzen. Jetzt gilt es, die erleichterten Regeln zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu nutzen, um auch für Unternehmen wie Amazon eine Tarifbindung durchzusetzen.“

Frank Bsirske,
Vorsitzender der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)



„Der gesetzliche Mindestlohn kommt, das ist ein guter, wichtiger Schritt. Wir wollen, dass prekäre Arbeit verschwindet und mehr gute Arbeit entsteht. Deshalb streiten wir für verbindliche Tarifverträge und mehr Mitbestimmung.“

Michael Vassiliadis,
Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE)

IMPRESSUM GUTE ARBEIT

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parl. Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Redaktionsschluss: 16. Januar 2015
Herstellung: Network Media GmbH
Redaktion: Stefan Hintermeier, Johanna Agci, Anja Linnekugel, Alexander Linden, Gero Fischer
Texte: Gero Fischer
Druck: Frankenpost Verlag GmbH

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Bestellungen von „Gute Arbeit“, Zeitung der SPD-Bundestagsfraktion, und von Informationsmaterial zur Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion:
– **per Post:** SPD-Bundestagsfraktion, Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion „Gute Arbeit“, 11011 Berlin
– **per Mail:** oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de
– **per Fax:** 030/22756800